



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND WOHNEN

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen
Baden-Württemberg • Postfach 10 01 41 • 70001 Stuttgart

Natur- und Kulturlandschaft
Altdorfer Wald e.V.
Herrn Jens Erlecke
Schafweide 3
88364 Wolfegg

Stuttgart 26.10.2021
Name Uwe Aigner
Durchwahl 0711 123-2920
Telefax 0711 123-2174
E-Mail Uwe.Aigner@mlw.bwl.de
Gebäude Theodor-Heuss-Straße 4
Aktenzeichen 13 – 2400.21/45

(Bitte bei Antwort angeben)

 Ihre E-Mail vom 3. Juni und 18. Oktober 2021

Sehr geehrter Herr Erlecke,
sehr geehrter Herr Fimpel,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 3. Juni 2021 zum Entwurf des Rohstoffkonzeptes des Landes und bezüglich des geplanten Kiesabbaugebietes im Altdorfer Wald. Die Verzögerung unserer Antwort bitten wir zu entschuldigen. Infolge der hohen Arbeitsdichte in den letzten Monaten war eine frühere Antwort leider nicht möglich. Daher hat sich die Erstellung des Antwortschreibens leider mit Ihrer elektronischen Nachfrage vom 18. Oktober 2021 überschritten.

Insbesondere vor dem Hintergrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 24. März 2021 zum Klimaschutzgesetz des Bundes ist Ihnen die Überarbeitung des Rohstoffkonzeptes und die Vermeidung von Rohstoffabbaugebieten im Altdorfer Wald in dem Verfahren zur Gesamtfortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben ein besonderes Anliegen. Dabei fordern Sie Ausführungsvorschriften zum Klimaschutzgesetz des Bundes sowie ein überarbeitetes Rohstoffkonzept des Landes, bevor der Regionalplanentwurf beschlossen wird.

Zu den angesprochenen Punkten kann ich Ihnen mitteilen, dass der Klimaschutz sowie der Schutz von Natur und Landschaft auch für die Landesregierung von hoher Bedeutung sind. Die Grundsätze des Raumordnungsgesetzes zum Klimaschutz werden unter Einbeziehung der Vorgaben des Klimaschutzgesetzes des Landes durch die Planungen auf regionaler Ebene konkretisiert. Dabei sind jedoch auch weitere Raumnutzungsansprüche und Belange zu berücksichtigen und abzuwägen.

Der Entwurf des Rohstoffkonzepts des Landes beleuchtet dabei das Spannungsfeld, das sich aus dem Bedarf an mineralischen Primärrohstoffen und der Notwendigkeit ergibt, auch auf die Nachhaltigkeit, die Belange der betroffenen Bevölkerung, der Siedlungsentwicklung für Industrie, Gewerbe und Wohnraum, den Natur-, Arten- und Grundwasserschutz sowie die Land- und Forstwirtschaft zu achten. Das Rohstoffkonzept soll dabei das Bewusstsein für den nachhaltigen Umgang mit den mineralischen Rohstoffen im Land stärken, Zielkonflikte transparent machen und den rechtlichen und fachlichen Rahmen für die Rohstoffsicherung und -gewinnung darstellen. Es hat jedoch nicht den Anspruch die konkreten Planungen zu Rohstoffabbau- und -sicherungsgebieten in den Regionen vorwegzunehmen.

Es ist vielmehr eine Frage der Planung vor Ort, an welchen Stellen und in welchem Umfang der bestehende Bedarf an mineralischen Rohstoffen (auch mit Blick auf Substitutions- und Recyclingmöglichkeiten) gedeckt werden soll. Neben Klima-, Natur- und Landschaftsschutz ist auch die bedarfsgerechte Verfügbarkeit mineralischer Rohstoffe eine wichtige Grundlage für die Entwicklung unseres Landes. Sie werden in vielen Lebensbereichen benötigt. Der Abbau heimischer Rohstoffe wie Sand, Kalk, Kies, Schiefer oder Naturstein und anderer Materialien ist daher auch weiterhin grundsätzlich notwendig. Aufgabe der Regionalplanung ist es, die für den bedarfsgerechten Abbau notwendigen Gebiete zu sichern. Der Bedarf wird für den Planungszeitraum des Regionalplans abgeschätzt. Diese Abschätzung basiert auf den durch das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau ermittelten durchschnittlichen Rohförder- bzw. Produktionsmengen der letzten 20 Jahre. Es liegt dabei in der unternehmerischen Entscheidung der Rohstoffunternehmen, welche Rohstoffe in welchen Mengen abgebaut werden sollen, um den Bedarf an Primärrohstoffen zu decken. Es ist dabei nicht Aufgabe der Regionalplanung, die verfügbare Menge für die marktwirtschaftliche Betätigung der Unternehmen zu steuern.

Es ist Aufgabe der Regionalplanung, bei der Auswahl und Festlegung dieser Gebiete vielfältigste, häufig auch konkurrierende Belange zu berücksichtigen und mit dem ihnen jeweils in der konkreten planerischen Situation zukommenden Gewicht abzustimmen und

abzuwägen. Bei dieser anspruchsvollen und schwierigen Aufgabe berücksichtigen die Regionalverbände bereits auf der Grundlage der Vorschriften des Raumordnungsgesetzes und des Landesplanungsgesetzes neben anderen relevanten Belangen auch den Klimaschutz.

Mittlerweile hat die Verbandsversammlung des Regionalverbands Bodensee-Oberschwaben am 25. Juni 2021 nach einem mehrjährigen Planungsprozess den Satzungsbeschluss über die Gesamtfortschreibung gefasst. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens wird die Rechtmäßigkeit des Regionalplanentwurfs umfassend geprüft werden. Maßstab für die Prüfung ist, ob der Regionalplanentwurf nach den Vorschriften des Landesplanungsgesetzes aufgestellt ist sowie die – geltenden – sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften einhält.

Zur weiteren Information kann ich Ihnen mitteilen, dass die regionalplanerischen Festlegungen nicht unmittelbar zum Abbau von Rohstoffen führen. Vielmehr sind weitere separate Genehmigungsverfahren erforderlich. Bereits mit Schreiben 27. Mai 2020 des damals zuständigen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau an Herrn Fimpel haben wir darauf hingewiesen, dass nach den bundes- und landesrechtlichen Regelungen weitreichende Zulassungsvoraussetzungen zu erfüllen und fachrechtliche Vorgaben zu beachten sind. Diese dienen vor allem auch der angemessenen Berücksichtigung des Schutzbedarfs von Menschen sowie der Schutzgüter wie Wasser, Wald, Boden, Landwirtschaft und der Belange des Natur- und Artenschutzes. Maßgeblich hierfür sind insbesondere fachrechtliche Bestimmungen aus dem Naturschutzrecht, dem Waldrecht, dem Wasserrecht, dem Immissionsschutzrecht und dem Bodenschutzrecht. Damit wird sichergestellt, dass ein Rohstoffabbau erst nach umfassender Prüfung aller möglicherweise betroffenen Belange im konkreten Fall genehmigt wird.

Ich hoffe, dass wir Ihnen mit diesen Informationen weiterhelfen konnten.

Mit freundlichen Grüßen



Unterschrift

in Vertretung der Referatsleitung